

Haushaltssatzung
der Gemeinde Langfurth, Landkreis Ansbach, für das Haushaltsjahr 2018

Das Landratsamt Ansbach hat die vom Gemeinderat am 10. Juli 2018 beschlossene Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2018 rechtsaufsichtlich geprüft und mit Schreiben vom 27.08.2018 dazu Stellung genommen. Nachstehend wird die Haushaltssatzung zur Erlangung ihrer Rechtswirksamkeit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan ab dem dieser Bekanntmachung folgenden Tag eine Woche lang und die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres ab dem dieser Bekanntmachung folgenden Tag in der Gemeindekanzlei, Zimmer 2, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aufliegen.

Haushaltssatzung

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Langfurth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.555.200,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.390.800,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 530.000,00 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 500 v. H.

b) für sonstige Grundstücke (B) 500 v. H.

2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 430.000, -- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Langfurth, den 18.09.2018

gez. Miosga
1. Bürgermeister